

4 GEGENWÄRTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DER WOHNBAUFINANZIERUNG

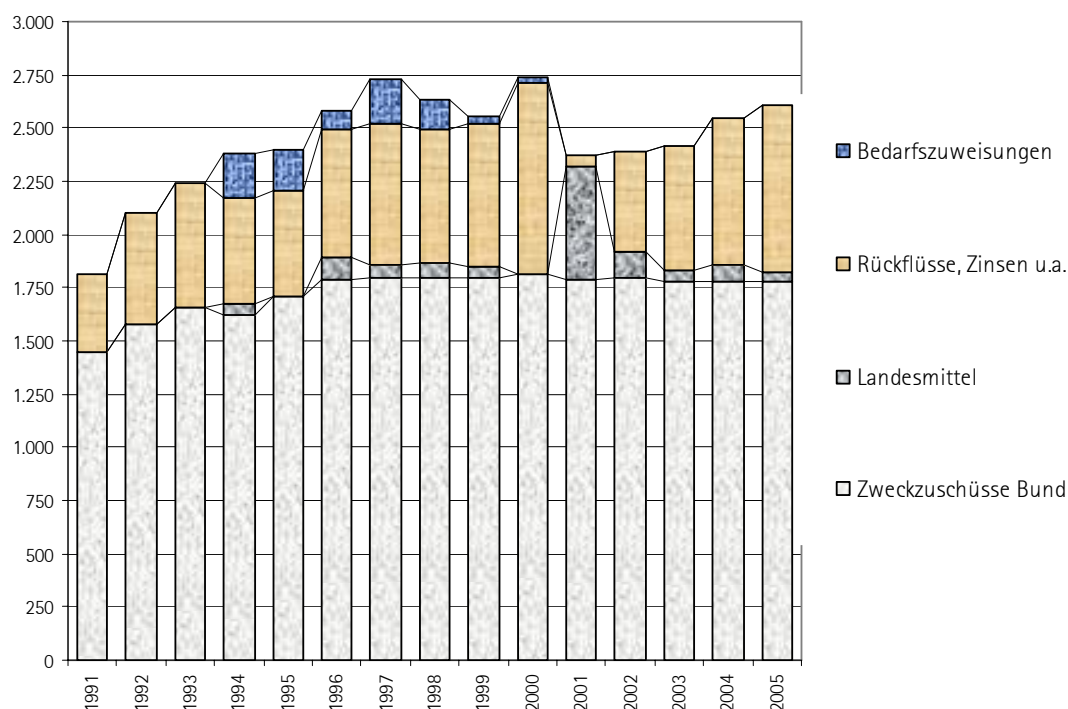
4.1 GEBARUNG DER WOHNBAUFÖRDERUNG

4.1.1 Einnahmen der Wohnbauförderung

Im Einzelnen setzen sich die Einnahmen für die Wohnbauförderung der Länder vor allem aus zwei Komponenten zusammen:

- Zweckzuschüsse des Bundes: Seit 1996 sind die Wohnbauförderungszweckzuschüsse des Bundes an die Länder mit 1,78 Mrd. € pro Jahr nominell gedeckelt (ohne Wertsicherung). Der Baukostenindex ist seitdem um knapp 27 % gestiegen.
- Rückflüsse und Zinsen: Die Rückflüsse aus aushaftenden Förderungsdarlehen stellen stets einen wesentlichen Teil der Einnahmen für die Wohnbauförderung dar. 2001 wurde die Zweckbindung der Rückflüsse hinsichtlich bis 31.12.2000 gewährten Landesförderungen aufgehoben. Die Rückflüsse lagen in den neunziger Jahren zwischen 500 und 700 Mio €, mit einem Höchstwert von 893 Mio € im Jahr 2000, als in mehreren Bundesländern mit Rückzahlungsaktionen und ersten Verkäufen von Darlehensforderungen die Einnahmen forciert wurden.

Abbildung 8: Einnahmen für die Wohnbauförderung in Mio € (ohne Länderwohnbaufonds)



Quelle: BMF, Förderungsstellen der Länder, FGW